

**Ludwig Pappenheim (1887 - 1934)**

Vortrag in der Gedenkstätte Breitenau am 11. Juni 2002

Ludwig Pappenheim wurde am 17. März 1887 als Sohn einer Kaufmannsfamilie in Eschwege (der Vater besaß dort ein Lebensmittelgeschäft) geboren. Nach seiner Kaufmannslehre in Hamburg und in Köln war er früh zur Sozialdemokratie gestoßen.<sup>1</sup> Vom elterlichen Haus hatte er sich mit diesem Schritt zwar politisch, nicht aber persönlich entfernt. Das besonders gute Verhältnis zu seiner Mutter und seinen Schwestern und Schwägern blieb bis zu seinem Lebensende bestehen. Überhaupt galt ihm die Familie viel.<sup>2</sup>

Als Soldat im Weltkrieg hatte er ein Kriegsgerichtsverfahren zu überstehen.

In der Novemberrevolution war er zunächst in Eschwege und in Schmalkalden als Unabhängiger (USPD) aktiv tätig gewesen; später hat er sich kommunalpolitisch in Schmalkalden und im Regierungsbezirk Kassel engagiert. Während der Revolution wurde er während des über Schmalkalden verhängten Belagerungszustandes verhaftet und unter dem Vorwand, Landfriedensbruch begangen zu haben, vorübergehend im Zuchthaus Kassel-Wehlheiden eingesperrt<sup>3</sup>. Sein elterli-

---

<sup>1</sup> Der persönliche Nachlaß L. Pappenheims befindet sich in Schmalkalden im Besitz des Sohnes Kurt Pappenheim (im folgenden zitiert: Nachlaß L. Pappenheim). Im Nachlaß befindet sich ein Mitgliedsbuch L.P.s im "Sozialdemokratischen Verein für Köln", in dem sein Parteieintritt am 1.5.1905 festgehalten ist. Ebenfalls ist seine Mitgliedskarte des "Arbeiter-Turnbundes" Köln erhalten, in den er am 1.7.1905 eintrat.

<sup>2</sup> Schriftl. Mitteilung von Kurt Pappenheim an Vf. vom 28.8.1995.

<sup>3</sup> "Nach kurzer Zeit seines Wirkens wurde er 1919 durch einen Gewaltstreich des damaligen Landrats Schubert von den Noskesoldaten in ein Zuchthaus bei Kassel verschleppt. Diese Verhaftung rief unter der Arbeiterschaft große Empörung hervor", berichtet Hugo Wenzel (Nachlaß L. Pappenheim). "Militär in Schmalkalden" lautete die Schlagzeile der "Volksstimme" am 17.10.1919; tatsächlich war der Belagerungszustand bis zum 17.11.1919 verhängt worden. Wann L.Pappenheim entlassen wurde, was man ihm im einzelnen vorgehalten hatte, entzieht sich unserer Kenntnis. Bereits zwei Tage nach der Verhaftung berichtete die Zeitung: "Die Genossen Pappenheim und Blechschmidt sind in Kassel. Bereits gestern morgen erhielten wir von der Frau des Genossen Blechschmidt die Mitteilung, daß sie sich am Sonnabend morgen bei sehr anständiger Behandlung auf dem Transport von Eisenach nach Cassel befunden haben. Sie sind nicht auf der Flucht erschossen, in der Strafanstalt

ches Erbe hat er zur Gründung einer politischen Tageszeitung verwandt, der Schmalkaldener "Volksstimme"<sup>4</sup>, deren (verantwortlicher) Redakteur er seit 1919 war. An der Niederschlagung des Kapp-Putsches war er beteiligt. Im Sommer 1924 befand er sich für kurze Zeit in der Strafanstalt Suhl; Anlass und Grund hierfür sind uns nicht bekannt.<sup>5</sup> Ab 1929 war er unbesoldeter Beigeordneter des Schmalkalder Magistrats.<sup>6</sup> Dem Kreisausschuss Schmalkalden gehörte er offenbar seit 1925 an.<sup>7</sup> In den letzten Jahren der Republik war er Vorsitzender der Kreisorganisation der SPD.<sup>8</sup> Im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold war er früh aktives Mitglied.<sup>9</sup> Er war als Stadtrat, stellvertretender Landrat und Mitglied in mehreren städtischen Deputationen und Kommissionen tätig. Als Abgeordneter der SPD hatte er seit 1920 ein Mandat im Provinzial-Landtag der Provinz Hessen-Nassau<sup>10</sup>, da er in den Kommunallandtag des Regierungsbezirks

---

Wehlheiden bei Kassel, sind auch bereits vom Untersuchungsrichter vernommen. Volksstimme (Schmalkalden) Nr. 240 vom 20.10.1919.

- <sup>4</sup> Volksstimme. Organ für die werktätige Bevölkerung West-Thüringens. Schmalkalder Tageblatt. 32. Jg. (1919); später: Organ der Sozialdemokratischen Partei. Schmalkalder Tageblatt. Amtsblatt der Kreiskommunalverwaltung und der Städtischen Behörden. 15 Jg. (1933). Redaktion: Ludwig Pappenheim. Die "Volksstimme" war zunächst (ab 1919) anscheinend ein Organ der USPD; sie wurde später eines der SPD (s.o.). Eine Verlagsgenossenschaft, vermutlich unter hoher finanzieller Beteiligung L. Pappenheims, hat das seit 1888 bestehende "Schmalkalder Tageblatt" im Frühjahr 1919 aufgekauft und ab 1.4.1919 politisch "umfunktioniert"; ab 2.6.1919 erfolgte die förmliche Umbenennung in "Volksstimme".
- <sup>5</sup> Eine Postkarte von Rechtsanwalt Kurt Rosenfeld, dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten aus dem Wahlkreis Thüringen, einem "Linken" (vgl. Lübke, M.d.R., 472) vom Juni 1924 und ein Brief von demselben vom 22. Juli 1924 (Nachlaß L. Pappenheim), in dem er "auf Ihre Entlassung am 26.7.24" hofft, belegen diese Tatsache.
- <sup>6</sup> Im Nachlaß findet sich die Bestätigungsurkunde des preußischen Staatsministeriums vom 4.1.1930, unterzeichnet vom preußischen Innenminister A. Grzesinski.
- <sup>7</sup> Bericht Hugo Wenzel (Nachlaß L. Pappenheim).
- <sup>8</sup> Bericht Hugo Wenzel (Nachlaß L. Pappenheim).
- <sup>9</sup> Ein Mitgliedsbuch für die Schmalkalder Organisation befindet sich in seinem Nachlaß.
- <sup>10</sup> Mir liegt ein "Verzeichnis der Mitglieder des Provinzial-Landtages im Staatspoli-

Kassel gewählt war. Er war Mitglied des Landesausschusses. Von 1925 bis 1933 war er Mitglied des Anstaltsbeirats Breitenau<sup>11</sup>. Hier hat er sich besonders für die Reform des Arbeitshauses Breitenau eingesetzt.<sup>12</sup> So berichtet er über die langjährigen Bemühungen der Sozialdemokraten im Kommunallandtag, die repressive Hausordnung Breitenaus zu ersetzen:

"Für Personen, die von den Gerichten dem Arbeitshaus überwiesen sind, besteht die vom Bezirksverband unterhaltene Anstalt in Breitenau. Hier herrschte bis zur Revolution ein mittelalterlicher Geist. Die Hausordnung enthielt Vorschriften über körperliche schwere Züchtigung, Fesselungen, tagelangen Dunkelarrest, um die Insassen zu bessern."<sup>13</sup>

Von seiner Person wissen wir nicht viel. Alle uns bekannt gewordenen Berichte heben seine vorbildliche soziale Haltung, die er uneingeschränkt einhielt, sein Temperament und sein Engagement hervor. Seine Kinder erinnern sich an ihn als liebevollen und an ihnen stark interessierten Familienvater, an die Wanderungen mit ihm durch den Thüringer Wald, an seine

---

zeistellenbezirk Kassel" vor; dieses Verzeichnis stammt aus der Zeit nach 1933 und enthält sozialdemokratische Abgeordnete. Es steht im Zusammenhang mit einem "Verzeichnis derjenigen Marxisten, deren gegen den Nationalsozialismus gerichtete Tätigkeit über einen örtlich beschränkten Kreis hinausging" (ebenda). In beiden Verzeichnissen ist L. Pappenheim aufgeführt; als Provinzial-Landtagsabgeordneter wird er für die Jahre 1920 (USPD), 1921 (USPD) 1926 (SPD) namentlich ausgewiesen. In beiden Verzeichnissen sind hinter dem Namen Pappenheim ein Kreuz und zwei/drei nicht leserliche Buchstaben (KZ?) eingetragen.

<sup>11</sup> Die Anstaltsordnung von 1925 sah die Einrichtung eines Anstaltsbeirats vor, der aus dem Direktor, dem Arzt, dem Anstaltsgeistlichen und zwei vom Kommunallandtag zu bestimmenden Mitgliedern bestand (Verhandlungen des Kommunallandtags für den Regierungsbezirk Kassel 1925, Anlage 35, Sp. 44). Ludwig Pappenheim war von 1925 bis 1933 ein Vertreter des Kommunallandtags in diesem Gremium. Archiv des LWV Hessen: Breitenau. Bestand 1, Nr. 156, 2.

<sup>12</sup> Ayaß, Arbeitshaus Breitenau, 251 f., 259, 261.

<sup>13</sup> Pappenheim, Ludwig: Die Sozialdemokratie im Kasseler Kommunallandtag und im Kreistag des Kreises Herrschaft Schmalkalden. o.O. o.J., 5 f.

friedfertige Lebenshaltung im Alltag, auch im Umgang der Eltern miteinander und in der Familie. "Abstinenzler" war er aus Anschauung (er hatte sich mit Fürsorgeerziehung intensiv befasst) und Überzeugung<sup>14</sup>; die erhaltenen Reden anlässlich von Jugendweihen Mitte der zwanziger Jahre lassen auf einen überzeugten Sozialisten mit hohem moralischem Anspruch schließen. Ludwig Pappenheim wurde am 25. März 1933 in Schmalkalden auf der Grundlage einer Verfügung des Schmalkaldener Landrats Ludwig Hamann verhaftet, der ihn des "Verbergen[s] eines Waffenlagers" beschuldigte - für ihn als überzeugten Pazifisten ein bitterer Zynismus.<sup>15</sup> Pappenheim nannte diese Anschuldigung "fadenscheinig". Das Amtsgericht Schmalkalden hielt den Haftbefehl nicht aufrecht; d.h. der genannte Vorwurf war nicht begründet. Dies führte jedoch keineswegs zur Entlassung L. Pappenheims aus der Haft. Er wurde vielmehr - nun fortgesetzt in Schutzhaft - im Gefängnis Schmalkalden festgehalten.

"Ich erhebe bei Ihnen", schrieb Pappenheim an den Oberpräsidenten in Kassel, "als vorgesetzte Behörde Einspruch. Ist dieser Staat so schwach, dass er, wenn jemand bedroht wird, diesen und nicht den Drohenden festsetzt?"<sup>16</sup>

An den Kasseler Regierungspräsidenten schrieb er:

"Scheinbar handelt der Landrat unter dem Einfluss einiger Leute, die durch Drohungen selbst die öffentliche Ruhe stören wollen. Statt diese evtl. zur Rechenschaft zu ziehen, wie es in einem geordneten Staat geschehen müsste, sperrt er den Bedrohten ein. Dagegen wende ich mich.

Ich habe durch jahrelange selbstlose Arbeit im Landesausschuss, Magistrat und Kreisausschuß es nicht verdient so behandelt zu werden, indem man vor radau-lustigen Elementen zurückweicht, die durch ihr Vorleben alles andere verdient

---

<sup>14</sup> Bericht Hugo Wenzel (Nachlaß L. Pappenheim).

<sup>15</sup> HStA Mbg 165/3982. Band 10. Brief L. Pappenheims an den OP Kassel vom 27.3.1933 und Brief L.P.s an den RP Kassel vom 27.3.1933.

<sup>16</sup> HStA Mbg 165/3982. Band 10. L. Pappenheim an den OP in Kassel am 27.3.1933.

haben."<sup>17</sup>

Eine solche widersprechende, bestimmte und politisch wie rechtlich standfeste Haltung findet sich nur selten in den erhaltenen Akten, in denen Anträge und Gesuche auf Entlassung aus der Schutzhaft zahlreich erhalten sind.

Pappenheim hat in diesen frühen Schutzhaftmaßnahmen nicht nur die Aufkündigung des demokratischen Rechtsstaates und die skrupellose politische Entmachtung der Parlamente, ja die groteske Verkehrung allen Rechts und jeder Moral benannt; er hat auch die Stirn gehabt, diese Wahrheit öffentlich zu machen, sie in Briefen an Behörden zu äußern.

Am 31. März 1933 wandte er sich erneut an den Kasseler Regierungspräsidenten und beschwerte sich über die Haft gegen ihn. Er führte die gegen ihn angeordnete Haftverschärfung auf die Tatsache zurück, dass er in einem Schreiben an den Landeshauptmann in Hessen diesen ersucht habe, ihm die Teilnahme an der konstituierenden Sitzung des Kommunallandtags am 5. April 1933 zu ermöglichen.<sup>18</sup> In diesem Schreiben (an den Landeshauptmann) hatte Ludwig Pappenheim davon gesprochen,

"daß scheinbar ehemals demokratische Beamte ihre politischen Minderwertigkeitskomplexe durch energisches Vorgehen gegen Sozialdemokraten abreagieren wollen."<sup>19</sup>

---

<sup>17</sup> HStA Mbg 165/3982. Band 10. Brief L.Pappenheims an RP Kassel vom 27.3.1933.

<sup>18</sup> Dieser Brief Pappenheims ist nicht bekannt. Landeshauptmann Rabe von Pappenheim hat sich am 31. März 1933 an den RP Kassel gewandt und diesen gebeten, "umgehend zu veranlassen, daß Pappenheim wieder in Freiheit gesetzt wird [...]". Ludwig Pappenheim befinde sich grundlos in Schutzhaft, was bereits daraus hervorgehe, daß "der Amtsrichter abgelehnt hat, einen Haftbefehl zu erlassen. Ich bitte, umgehend zu veranlassen, daß Pappenheim wieder in Freiheit gesetzt wird, damit er die Möglichkeit hat, an den Tagungen des Kommunallandtages (Eröffnung 5. April) und des Provinziallandtages (10. April) teilzunehmen. Seine Anwesenheit ist umso notwendiger, als er bisher Mitglied des Landesauschusses war." HStA Mbg 165/3982. Band 10. Der Landeshauptmann in Hessen an den RP Kassel vom 31.3.1933.

<sup>19</sup> HStA Mbg 165/3982. Band 10. L. Pappenheim an RP Kassel vom 31.3.1933.

Dieser Brief, obgleich "persönlich gehalten", sei "vor der Beförderung" - also seitens der Gefängnisleitung oder der Polizei - dem Landrat Hamann mitgeteilt worden. Daraufhin sei er in eine nahezu dunkle Arrestzelle verlegt worden, die er - wovor sein Protest ihn bewahrte - mit einem kriminellen Gefangenen teilen sollte. Pappenheim verwies auf den Verlust seiner Sehschärfe, die er sich durch eine Gasvergiftung im Weltkrieg zugezogen habe und betonte sein Recht, als geistiger Arbeiter so untergebracht zu werden, "dass ich geistig arbeiten kann, und dazu gehört bei meinen schwachen Augen helles Licht."<sup>20</sup>

Pappenheim fuhr fort:

"Als Objekt für primitive Rachegefühle möchte ich nicht hier sein. Ich beschwere mich ferner darüber, daß ich hier der Hilfspolizei *ohne* Mitwirkung der ordentlichen Polizei unterstellt bin. Hierin sehe ich allerdings die einzige Gefährdung meiner Person. Diese wäre schon da, wenn ich auf den mir gemachten Zuruf eines Hilfs Polizeibeamten: *Halten Sie die Schnauze!* entsprechend reagieren würde".<sup>21</sup>

Am 1. April 1933 wurde Pappenheim in das Gefängnis in Suhl verlegt; am 20. April kam er wegen des am nächsten Tag bevorstehenden Prozesses in das Gerichtsgefängnis Schmalkalden.<sup>22</sup>

**Am 21. April wurde er wegen Gotteslästerung vom Amtsgericht Schmalkalden zu drei Monaten Gefängnis verurteilt (Exkurs zur Ev. Kirche Kurhessen-Waldeck)** Landrat Hamann hatte darauf hingewiesen, dass Pappenheim "Dissident, aber israelitischer Abkunft" sei.

"Er hat im Kreise die Jugendweihe eingeführt und die Freidenkerbewegung gefördert. Diese Tatsachen haben natürlich in kirchlich gesinnten Kreisen höchsten Anstoß erregt."<sup>23</sup>

---

<sup>20</sup> HStA Mbg 165/3982. Band 10. L. Pappenheim an RP Kassel vom 31.3.1933.

<sup>21</sup> HStA Mbg 165/3982. Band 10.

<sup>22</sup> Das Notizbuch Ludwig Pappenheims (Nachlaß L. Pappenheim) vermerkt unter dem 1.4.1933 "Transport nach Suhl" und unter dem 20.4. "nach Schmalkalden Gerichtsgefängnis".

<sup>23</sup> HStA Mbg 165/3982. Band 10. LR Schmalkalden an RP Kassel vom 31.3.1933. Der

Er hat diese drei Monate im Gerichtsgefängnis in Suhl absitzen müssen<sup>24</sup>. Pappenheim hatte fest geglaubt, nach dieser dreimonatigen Gefängnishaft die Freiheit wiederzusehen. Er hatte seiner Frau ins einzelne gehende Vorschläge für den 21. Juli mitgeteilt:

"Es freut mich auch sehr zu hören, dass Du mich abholen willst. Das wäre sehr schön, und die Ausgabe der Reise wirst Du Dir leisten können. Es wird doch die einzige dieses Sommers sein. [...]

Wenn Du am 21. kommst, dann musst Du mit dem Zug um 9 Uhr 10 fahren. Gegen 11 Uhr bist Du hier, dann gehe gleich zum Gefängnis und verlange mich zu sprechen. Lasse Dich aber nicht abweisen, und wir wollen dann versuchen, daß ich gleich herauskomme. Bringe, wenn das Wetter warm ist, die Sporthose mit, Strümpfe, Strumpfbänder und Halbschuhe, sowie Kragen und Krawatte. Weste ist nicht nötig; auch ein reines Hemd ist noch hier. Bei schlechtem Wetter ziehe ich den blauen Anzug an, der hier ist."<sup>25</sup>

Es muß ihn schwer getroffen haben, dass er am 21. Juli nicht frei kam, sondern nach Kassel ins Polizeigefängnis verlegt worden ist.<sup>26</sup> Erste Zeichen von Ermattung werden sichtbar. **Brief an die Familie vom 23. Juli 1933**

In einem Entlassungsgesuch, abgefasst am 23. Juli 1933 im Kasseler Polizeigefängnis am Königstor, den Transport in das KZ Breitenau vor Augen, verweist Pappenheim darauf, daß er sich im Gefängnis gut geführt habe; er erwähnt seine Kriegsauszeichnung und ruft den Kasseler Bürgermeister Lahmeyer und Gauleiter Weinrich [beide waren regionale Prominente der NSDA-

---

Hinweis auf die "israelitische" Seite des Dissidenten L. Pappenheims erschien dem Landrat vermutlich auch deshalb von Belang, da er selbst Dissident war; vgl. Klein, Leitende Beamte, 136.

<sup>24</sup> Es liegen von ihm aus dem Gefängnis Suhl Briefe (überwiegend an seine Frau) vom 3.4., 8.4., 13.4., 16.4., 19.4., 24.5., 25.5. (heimlich herausgebracht) und vom 26.6.1933 (Nachlaß L. Pappenheim) vor.

<sup>25</sup> L. Pappenheim an seine Frau aus dem Gefängnis Suhl am 26.6.1933 (Nachlaß L. Pappenheim).

<sup>26</sup> Im Notizbuch vermerkt er unter dem 21.7. "nach Kassel" (Nachlaß L. Pappenheim).

P] als Zeugen dafür auf, dass er seinerzeit im Landesausschuss aktiv mitgearbeitet habe - falls dieser Brief authentisch von ihm stammt (und nicht polizeiliche "Ratgeber" die Feder geführt haben), dann sehen wir darin ein erschütterndes Zeugnis für die einsetzende Demütigung, wie sie im Hitlerstaat vielen auferlegt wurde:

"Durch eine Verlängerung der Schutzhaft wird meine Ehefrau mit ihren 4 Kindern, von denen drei im Alter von 9, 8 und 6 Jahren sind, moralisch und psychisch zu Grunde gerichtet. Dies ist sicher nicht der Wille der Regierung; vielmehr wird dieser darauf gerichtet sein, mich von der politischen Betätigung fernzuhalten. Dies Ziel [ist] aber nach der nunmehr eingetretenen eindeutigen Klärung [der Machtverhältnisse in Deutschland erreicht. Ich werde keinen Anlass bi[eten], mich um öffentliche Dinge zu kümmern und muss ver[suchen], im Interesse meiner Familie mir eine wirtschaftliche Exi[stenz zu] schaffen. Zu diesem Zwecke beabsichtige ich Schmalkalden [zu ver]lassen, sobald ich die materiellen Möglichkeiten dazu [habe].

Ich bitte daher, meine Haftentlassung in Erwägung zu ziehen. Pappenheim."<sup>27</sup>

Mit Blick auf seine Frau und seine Kinder erklärt er sich bereit, den Ort seines langjährigen Wirkens, seine Heimat, zu verlassen und in das Exil zu gehen. Er bittet darum, die Entlassung aus der Haft "in Erwägung zu ziehen".

Den Nationalsozialisten kam es nicht in den Sinn, ihrem politischen Gegner einen ehrenvollen Rückzug oder gar "freies Geleit" zu gewähren; sie wollten Vergeltung.

"Pappenheim hat unsererseits keine Schonung zu erwarten", schrieb der Ortsgruppenleiter der NSDAP-Ortsgruppe Schmalkalden zu dem "Gesuch des Juden Pap-

---

<sup>27</sup> HStA Mbg 165/3982. Band 11. L. Pappenheim an RP Kassel vom 23.7.1933 aus dem Polizeigefängnis Kassel. [Dieser Brief ist am Rand nicht vollständig lesbar; in eckigen Klammern Ergänzungen von mir - kv]. Unklar ist der Ort seiner Haft in Kassel, bevor er in das KZ Breitenau kam. Dieses Gesuch ist, von L. P. handschriftlich vermerkt, im "Polizeigefängnis" geschrieben; am gleichen Tag schrieb er jedoch eine Postkarte an seine Frau, auf der er als Ort "Gerichtsgefängnis Kassel" - dieses befand sich in der Leipziger Straße 11 - vermerkte (Nachlaß Pappenheim).



penheim" auf Entlassung aus der Haft. "Eine Entlassung aus der Schutzhaft zu dem Zwecke, sich irgendwo in Deutschland eine Existenz zu gründen, kommt überhaupt nicht in Frage [...] Es wäre das Beste, Pappenheim ginge mit seiner Familie ins Ausland."<sup>28</sup>

Und der Kreisleiter der NSDAP Schmalkalden Otto Recknagel teilte dem Landrat mit:

"Die Zersetzungsarbeit, die der Jude Pappenheim die ganzen Jahre hindurch im Kreis Schmalkalden betrieben hat, rechtfertigt unter keinen Umständen eine etwaige Freilassung. Pappenheim ist leider viel zu human nach dem 30. Jan[uar] behandelt worden. Ich muss mich als Kreisleiter ganz entschieden dagegen aussprechen, dass Pappenheim, der etwas ganz anderes verdient hätte, jetzt freigelassen würde und nicht in ein Konzentrationslager käme."<sup>29</sup>

Die Ausdrucksweise des Nazi-Kreisleiters, dass Pappenheim bislang "viel zu human behandelt" worden sei, er "etwas ganz anderes verdient hätte" - ist sie anders zu verstehen als die Umschreibung dafür, dass man ihn "eigentlich" sofort ins Ausland hätte abschieben oder ihn gar auf der Stelle hätte umbringen sollen?

So musste Pappenheim eine zunächst (dies war allgemein bei frühen Einweisungen in ein KZ die Frist) dreimonatige Schutzhaft im Konzentrationslager Breitenau antreten. An diese Frist hat man sich bei ihm auch gehalten; er war vom (21. Juli - 24. Juli im Polizeigefängnis Königstor bzw. im Gerichtsgefängnis Kassel und vom) 24. Juli - 16. Oktober./21. Oktober 1933 in Breitenau in Schutzhaft. Aus Breitenau liegen einige Briefe von ihm vor.<sup>30</sup>

Im Brief an einen ihm nahestehenden Onkel benannte er offen seine Lage und seine Sorgen:

---

<sup>28</sup> HStA Mbg 165/3982. Band 11. NSDAP - Ortsgruppe Schmalkalden an LR Schmalkalden vom 9.8.1933.

<sup>29</sup> HStA Mbg 165/3982. Band 11. NSDAP - Kreisleitung Schmalkalden-Suhl-Schleusingen an LR Hamann vom 2.8.1933.

<sup>30</sup> L. Pappenheim (überwiegend an seine Frau oder an Frau und Kinder gerichtet) aus dem Konzentrationslager Breitenau vom 1.8., 12.8., 19.8., 26.8., 7.9., 10.9. (Postkarte), 14.9., 24.9., 25.9., 1.10. und 15.10.1933 (Nachlaß L. Pappenheim).

**(diesen Brief ganz vorlesen!)**

"Was mich bedrückt, ist das Geschick der Familie, für die zu sorgen ich gehindert bin. Die geringen Ersparnisse werden nicht lange anhalten, und wenn ich bis dahin frei bin, dann ist der neue Anfang auch nicht leicht. Doch habe ich den Mut und den Willen, mir und den meinen zu helfen und mich durchzuboxen."<sup>31</sup>

In der Tat war die materielle Lage der Familie schlecht: die "Volksstimme" war verboten worden; das letzte Gehalt hatte Pappenheim für den Monat März 1933 erhalten.<sup>32</sup> Aus dem KZ richtete er beim Arbeitsgericht Schmalkalden eine Lohnklage<sup>33</sup> gegen die Verlagsgenossenschaft "Volksstimme" eGmbH oder deren Rechtsnachfolger - seinen Arbeitgeber -, über die jedoch die Verhandlung im November 1933 noch nicht eröffnet worden war: das Gericht hatte festgestellt, den Termin aufzuheben, da die Ladung des Klägers nicht möglich war, "weil er unter der angegebenen Adresse nicht aufzufinden war."<sup>34</sup> Die "angegebene Adresse" war die des KZ Breitenau gewesen, aus dem Pappenheim am 16. Oktober in das KZ Börgermoor verlegt worden war! Am 26. November 1933 wendet er sich aus Neusustrum, wo das Gericht ihn zwischenzeitlich erreicht hatte, an das Arbeitsgericht mit der Bitte, einen Vergleichsvorschlag zu machen. Er könne einer Verhandlung zur Zeit nicht zustimmen, da er keine Vertretung habe.<sup>35</sup> **Exkurs Volksstimme**  
Am 14. September 1933 wandte sich Frieda Pappenheim an die Sozialversicherung (Berlin) und bat um Rückerstattung der eingezahlten Beiträge, da "durch die veränderten Verhältnisse eine Fortsetzung der Mitgliedschaft nicht möglich ist."

---

<sup>31</sup> L. Pappenheim an seinen Onkel T. vom 26.8.1933 aus dem KZ Breitenau Nachlaß L. Pappenheim).

<sup>32</sup> L. Pappenheim aus Breitenau am 25.9.1933 an das Arbeitsgericht Schmalkalden, Lohnklage (Nachlaß L. Pappenheim).

<sup>33</sup> L. Pappenheim aus Breitenau am 25.9.1933 an das Arbeitsgericht Schmalkalden, Lohnklage (Nachlaß L. Pappenheim).

<sup>34</sup> Arbeitsgericht Schmalkalden vom 9.11.1933 an Frau Frieda Pappenheim Nachlaß L. Pappenheim).

<sup>35</sup> L.Pappenheim an das Arbeitsgericht Schmalkalden am 26.11.1933 Nachlaß L. Pappenheim).

"Durch die lange Schutzhaft bin ich mit meinen vier unmündigen Kindern [...] in große Notlage gekommen, da ich sonst keinerlei Einnahmen habe."<sup>36</sup>

Seinen Tod hatte Landrat Hamann bereits vor Augen - wenn auch in der Maske des Biedermanns und mit unüberhörbar drohendem Unterton - , als er dem Kasseler Regierungspräsidenten schrieb:

**Das Schreiben des LR ganz vorlesen!**

"Sollte er [i.e. L. Pappenheim] sich hier sehen lassen, so müsste er dies wahrscheinlich mit seinem Leben bezahlen und, wer weiß, wie es gehen wird, wenn er sich in einem anderen Ort aufhalten würde"<sup>37</sup>

Dieses Schreiben hatte der Landrat mit dem förmlichen Antrag verbunden, "Pappenheim in das größere Konzentrationslager Osnabrück verbringen zu lassen. Er hat es verdient."<sup>38</sup>

Am 16. Oktober 1933 veranlasste dann der Polizeipräsident in Kassel "die Überführung des Pappenheim in das Großkonzentrationslager Börgermoor."<sup>39</sup> Am 17. Oktober 1933 teilte Pappenheim seiner Familie aus dem Kasseler Polizeigefängnis mit, dass er in "guter Gesellschaft" gestern aus Breitenau weggekommen sei und dass sie in ein "Lager bei Osnabrück" kämen<sup>40</sup> Wenige Tage zuvor hatten ihn Frau und Kinder besucht.<sup>41</sup>

Über den Weg Pappenheims in die Emslandlager am 17. Oktober 1933 liegt ein Bericht vor:

---

<sup>36</sup> Frieda Pappenheim an die Unterstützungsvereinigung vom 14.9.1933 (Nachlaß L. Pappenheim).

<sup>37</sup> HStA Mbg 165/3982. Band 11. LR Schmalkalden an RP Kassel vom 3.10.1933.

<sup>38</sup> HStA Mbg 165/3982. Band 11. LR Schmalkalden an RP Kassel vom 3.10.1933.

<sup>39</sup> HStA Mbg 165/3982. Band 11. PP Kassel an RP Kassel vom 17.10.1933.

<sup>40</sup> Nachlaß Pappenheim. Postkarte an seine Frau vom 17.10.1933.

<sup>41</sup> Nachlaß Pappenheim. Postkarte an seine Frau vom 15.10.1933, in der er schrieb: "Meine Lieben! Nochmals vielen Dank für Euren Besuch [...]".

"[...] es war ganz furchtbar; wir kamen von Breitenau ins Moor. Ein Jude, 42 Jahre alt, trug alles Gepäck, immer wieder geschlagen, aus Schmalkalden; ich selbst bin schwarz geschlagen worden, Nierenbluten, 50 gr. Zucker [?], es war ganz schlimm."<sup>42</sup>

Tatsächlich wurde L. Pappenheim nicht in das KZ Börgermoor (dieser Name fungierte noch zu dieser Zeit als Sammelbegriff für einige Emslandlager?), sondern in das "Lager V" (Neusustrum), und zwar in Baracke 7, untergebracht: seine Briefe und die amtlichen Dokumente vermerken -mit einer Ausnahme, auf die wir eingehen werden - dieses Lager. Aus der Zeit der Haft in Neusustrum sind vier Briefe Pappenheims überliefert.<sup>43</sup>

Erhalten ist auch der Brief eines Mitgefangenen Pappenheims in Breitenau, der ihn dort erst kennen gelernt hatte. Dieser schrieb am 17. November 1933 an ihn und schickte den Brief an die Adresse seiner Frau. Er war Landwirt in einem kleinen Dorf bei Arolsen.

"Mein lieber Freund Pappenheim!

Auf Deine Adresse habe ich mit Sehnsucht gewartet. Zwar hat mir Deine Frau die Adresse geschrieben, ich konnte aber die (...?) nicht richtig lesen. Ich hatte ihr eine Ente und eine (...?) Hammelfleisch geschickt, weil ich dachte, Deine Frau dürfte Dir etwas schicken. Ich schicke Dir etwas Butter, zwei Würste und ein paar Äpfel. Wenn Du das Paket erhalten hast, gib mir bitte Nachricht. Dann kann ich Dir ab und zu mal etwas schicken. Nun, lieber Pappenheim, dass ich vor dem Sonderrichter freigesprochen worden bin, wirst Du ja damals in der Zeitung gelesen haben. Der Werner, der schon den Meineid geschworen hat, hatte noch ver-

---

<sup>42</sup> Diese Äußerung machte Otto Weber während einer Veranstaltung der Volkshochschule Kassel am 5.11.1981, bei der ich über unsere Breitenau-Studien öffentlich berichtet hatte. In den Akten findet sich sein Name neben dem Pappenheims und anderer auf der Entlassungsliste Breitenaus ("Abgang") unter dem 17. Oktober 1933. L. Pappenheim war zu dieser Zeit 46 Jahre alt; die Erinnerung von Otto Weber an das Lebensalter stimmt also annähernd.

<sup>43</sup> L. Pappenheim an seine Frau aus dem Konzentrationslager Neusustrum vom 12.11., 16.11., 17.12. und 23.12.1933 (Nachlaß L. Pappenheim).

sucht, einen gewissen Fissler zum Meineid zu verleiten, welches der Fissler unter Eid ausgesagt hat. Das gibt jetzt eine schwere Sache für diesen Schurken. Der Staatsanwalt hat nun Anklage wegen Meineid und Verleitung zum Meineid gegen Werner erhoben. Der Schurke wird nun seine Strafe erhalten, wofür er mich Unschuldigen nach Breitenau gebracht hat und die SA aufgehetzt hatte, die mich wegen diesem Schurken fast totgeschlagen hatten. Im übrigen klage ich noch wegen Schadenersatz. Ich bin neugierig, wer von denen das bezahlen soll. Letzten Endes muss der Staat noch für den Schurkenstreich dieses Mannes bezahlen. Meine größte Freude ist ja, dass alles ans Licht gekommen ist, und ich wieder als ehrlicher Mensch dastehe.

Nun, lieber Pappenheim, ich bedaure Euch und ganz besonders Dich, der Du noch nicht in Freiheit bist, ich weiß ja nicht, was Dir zur Last gelegt wird, aber das weiß ich, dass Du kein Verbrechen begangen hast und kein Volksfeind bist. Wenn ich Dich auch nur in Breitenau kennen gelernt habe, so habe ich den Eindruck mitgenommen, Pappenheim ist ein Ehrenmann, und wenn jemand wie ich unschuldig dorthin gekommen war, welches selbst der Staatsanwalt und das Gericht festgestellt hat, und Leute zum Meineid verführt werden sollten, weiß ich, das manches heute vor Gericht kommt durch einen persönlichen Feind --- Lieber Pappenheim, Du kannst doch auch mal schreiben. Meiner ganzen Familie tut es um Dich leid, trotzdem wir uns nie gekannt haben, da ich weiß, Du hast durch das Gelbkreuz zwar Dein Augenlicht verloren und als treuer Soldat Dir das Eiserne Kreuz erworben.

Wir beten für Euch alle zu Gott und besonders für Dich, der Euch allen, der allmächtige Gott, die baldige Freiheit geben möchte.

Das walte Gott.

Dein Freund Höchst, Landwirt in Lütersheim über Arolsen."<sup>44</sup>

Ein Mithäftling Pappenheims hat berichtet, dass dieser vom ersten bis zum letzten Tage seiner Haft von den Wachmannschaften schikaniert, geschlagen und misshandelt worden sei. Neustrum unterstand seit Ende September 1933 dem SS-Obersturmführer Emil Faust, der für Brutali-

---

<sup>44</sup> Nachlaß L. Pappenheim.

tät und Terror bekannt war.<sup>45</sup> Einzelne Polizisten seien auf ihn "scharf gemacht" worden. "Un-erhörte Arbeit, Misshandlung und Hohn wechselten einander ab." Scheinhinrichtungen seien mit ihm durchgeführt worden.

"Zu Weihnachten kam er wieder in den Bunker, nachdem man ihn schon vorher täglich Weihnachtsgedichte lernen ließ, die er abends zum Ergötzen der Wachen aufsagen musste [dies zur "Strafe", weil "er als Jude ein Hohngedicht auf Weihnachten gemacht habe"]. Am Weihnachtsabend schleppte man ihn ins Casino, wo die Wachmannschaften und verschiedene Frauen waren. Dort wurde er verhöhnt, musste der jubelnden Gesellschaft Gedichte vortragen und Lieder singen, wurde dann mit Fußtritten wieder in den Bunker geworfen."<sup>46</sup>

In den von ihm aus dieser Zeit erhaltenen Briefen nimmt man das Leid, dem er ausgesetzt war, deutlich wahr:

"Nun habe ich schon über vier Wochen von Euch, liebe Frieda und Kinder, nichts vernommen, und weiß mir dafür keine Erklärung. Ich kann nur annehmen, daß Ihr meinen Brief, den ich vor 14 Tagen an Euch sandte, nicht erhalten habt. Der Brief war von mir in einer gewissen Depression geschrieben. Jetzt habe ich mich auch hier hineingefunden und bin besserer Stimmung [...] Wie Du siehst, richte ich mich auf Dauer ein. [...]"<sup>47</sup>

Im letzten längeren Brief an seine Familie vom 17. Dezember 1933 liegen Hoffnung und Ver-

---

<sup>45</sup> Kosthortst/Walter, 284 - 318: "Urteil gegen Emil Faust vor dem Schwurgericht des Landgerichts Osnabrück".

<sup>46</sup> Es gibt einen "Auszug aus dem Original eines Augenzeugenberichts über die Ermordung des Genossen Pappenheim" eines uns unbekanntes Häftlings, den dieser nach seiner Entlassung aus dem Konzentrationslager den Familienangehörigen zukommen ließ (Nachlaß L. Pappenheim).

<sup>47</sup> L. Pappenheim an seine Frau aus dem KZ Neusustrum vom 18.11.1933 (Nachlaß L. Pappenheim).

zweiflung dicht beieinander:

"Hier haben wir kalte Wintertage. Es ist allerdings nicht so schön wie in unserem Thüringerlande. Als ich heute früh aufstand, hatte Raureif angesetzt. Er sah an dem Gitter aus Stacheldraht, das unser Lager umgibt, allerdings nicht so schön aus wie an den Tannen und Fichten Eurer Wälder. Die Gegend hier ist überhaupt recht öde, denn weit und breit befindet sich kein Berg, das Land ist völlig flach wie ein Tisch, dabei sumpfig und moorig und unkultiviert. Zivilpersonen sehen wir bei der schwachen Besiedlung kaum. Unsere Arbeit soll dazu dienen, das Land urbar und bewohnbar zu machen. Ich hoffe, nicht so lange hier und von Euch getrennt zu bleiben, bis das erreicht ist. Wie es heißt, sollen auch im Januar noch Entlassungen vor sich gehen. Vielleicht haben wir dann Glück. Es hängt alles von Schmalkalden ab. Vor einigen Tagen war ich schon der Meinung, dass ich freikommen würde. Daher hatte ich wegen Fahrgeld nach Leipzig geschrieben, das mir Anna auch prompt einsandte. Leider war es nur ein Traum - aber das Fahrgeld habe ich nun wenigstens hier. Möge ich es bald ausgeben können!"<sup>48</sup>

Einen Tag vor Weihnachten bittet er seine Frau, "einliegenden Brief *persönlich* zum Landrat [zu bringen]." Dieser solle umgehend antworten: "Mir schaden hier solche Gerüchte sehr, vielleicht wäre ich ohnedem schon in Freiheit".<sup>49</sup>

Am 4. Januar 1934 wurden Ludwig Pappenheim und der Mitgefangene August Henning von dem Wachmännern Johann Siems und Robert B. in der Nähe des KZ Neusustrum ermordet. Die Meldung der Kommandantur in Papenburg an den Oberpräsidenten in Hannover sprach von der "Erschießung zweier Schutzhaftgefangener des Lagers V Neusustrum".<sup>50</sup> Das Amtsärztliche

---

<sup>48</sup> L. Pappenheim an seine Frau aus dem KZ Neusustrum am 17.12.1933 (Nachlaß L. Pappenheim).

<sup>49</sup> L. Pappenheim an seine Frau aus dem KZ Neusustrum am 23.12.1933 (Nachlaß L. Pappenheim). Der einliegende Brief an den LR konnte nicht ermittelt werden.

<sup>50</sup> Kosthorst/Walter, 196.

Zeugnis von Polizeimedizinalrat und Kommandanturarzt Dr. Erich Grunow<sup>51</sup> diskreditierte sich dadurch, daß es den "Fluchtversuch" medizinisch aus der Verletzung diagnostizierte:

"Brustschuss, abgegeben vom Posten, da Fluchtversuch unternommen wurde. Einschuss im Rücken, Ausschuss am Brustbein. [...] Leiche wurde von der Staatsanwaltschaft freigegeben."<sup>52</sup>

Ein der Familie Pappenheim im Jahre 1934 zugegangener anonymer Bericht eines Augenzeugen des Mordes teilte Näheres mit:

"Am 4. Januar, seinem Todestag, war starker Nebel und alle, die angetreten waren, mussten in die Baracken zurück, da die Gefahr des Flüchtens zu groß sei. Auch Ludwig und Henning aus Pom gingen in die Baracken zurück. Dort erzählte Henning noch, wie sie im Bunker geschlagen wurden. Um 9 oder 10 Uhr wurden aber Ludwig und Henning herausgeholt und [angewiesen] mit Lederschuhen zur Arbeit zu gehen; es war sonst verboten, in Lederschuhen zu gehen, sondern es mussten Holzschuhe getragen werden. Mit den beiden gingen zwei Wachleute und ein Arbeitsanweiser (Stahlhelmmann), dem noch vorher in der Kommandantur eine Pistole gegeben wurde. Ludwig ahnte, dass er in den Tod ging [...]"<sup>53</sup>

---

<sup>51</sup> Im Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager sind keine Unterlagen zu Dr. Grunow vorhanden; von ihm ist dort nichts bekannt (Tel. Auskunft von Kurt Buck, Oktober 1996)

<sup>52</sup> Amtsärztliches Zeugnis vom 8.1.1934 (Nachlaß L. Pappenheim).

<sup>53</sup> "Auszug aus dem Original eines Augenzeugenberichtes über die Ermordung des Genossen Pappenheim" (Nachlaß L. Pappenheim). Dieser Bericht wurde durch zwei weitere Aussagen bestätigt. Zum einen erklärte Willi Walberg aus Kassel, der gemeinsam mit Ludwig Pappenheim in Börgermoor gewesen, war, daß dieser Bericht eines Augenzeugen, der ihm vorgelegt worden ist, den Tatsachen entspreche. Mitteilung K. Pappenheim an Vf. vom 28.8.1995. - Zum andern gibt es einen Bericht eines anderen Mitgefangenen Pappenheims in Börgermoor, der in den wesentlichen Punkten mit diesem Bericht übereinstimmt. Er stammt von Heinrich Kleinschmidt. Mitteilung H.



Ein ehemaliger Mitgefangener Pappenheims in Börgermoor sprach über seinen Tod von "offenem Mord".<sup>54</sup>

Der Landrat von Schmalkalden teilte dem Regierungspräsidenten in Kassel mit, Ludwig Pappenheim sei "bei einem Fluchtversuch aus dem Lager Börgermoor [tatsächlich: Neusustrum]<sup>55</sup> erschossen worden".<sup>56</sup>

Nach der Ermordung Ludwig Pappenheims wurde es seiner Witwe vom Landrat in Schmalkalden verwehrt, ihn dort zu bestatten. Nach vielen Bemühungen an mehreren Orten gelang es Frieda Pappenheim schließlich, eine Genehmigung auf dem Jüdischen Friedhof in Leipzig zu erhalten. Dort ist er am 12. Januar 1934 begraben worden.<sup>57</sup>

Die dargestellte Prozedur der Erniedrigung und Peinigung eines intellektuell, moralisch und politisch überlegenen Gegners wurde bis zur Vernichtung seines Lebens mit Hass, Systematik und

---

Kleinschmidt an Vf.

<sup>54</sup> Perk, Willy: Hölle im Moor. Zur Geschichte der Emslandlager 1933-1945. Frankfurt a.M. 1979, 32.

<sup>55</sup> Ludwig Pappenheim war im Oktober 1933 in das KZ Börgermoor eingeliefert, später von dort in das KZ Neusustrum verlegt worden, wovon der Landrat von Schmalkalden jedoch keine Notiz genommen hatte.

<sup>56</sup> HStA Mbg 165/3982. Band 12. LR Schmalkalden an RP Kassel vom 11.1.1934.

<sup>57</sup> "Meiner Mutter ist es nur mit großer Unterstützung seiner Schwester und seines Schwagers aus Leipzig gelungen, die Genehmigung für das Grab zu erlangen. Der Schwager erreichte es, die damals erforderlichen Genehmigungen für die Durchfahrt und den Transport durch die Länder und Regierungsbezirke zu erlangen." Mitteilung K. Pappenheim an Vf. vom 28.8.1995. - In seinem Notizbuch (Nachlaß L. Pappenheim) findet sich (vermutlich von seiner Frau geschrieben) unter dem 12.1.1934 der Eintrag: "Ludwig für immer von uns gegangen." - Vgl. auch: Notiz über ein Gespräch mit Herrn Kurt Pappenheim (Schmalkalden) am 1. März 1985. (Teilnehmer: Michael Kelbling, D. Krause-Vilmar). Teilweise abgedruckt in: Dillmann, J./Krause-Vilmar, D./ Richter, G.: Mauern des Schweigens durchbrechen. Die Gedenkstätte Breitenau (=Nationalsozialismus in Nordhessen. Schriften zur regionalen Zeitgeschichte, 9) Kassel 1986, 204 f. (Foto von L. Pappenheim auf 206).

Konsequenz vollzogen. Sein Tod war, wie die Sprache der Täter und Mittäter verrät, vom Tage seiner Verhaftung an, vielleicht schon früher, mitgedacht. In dieser Vernichtungsprozedur spielten Schutzhaft und Konzentrationslager deshalb eine tragende Rolle, weil juristisch gegen L. Pappenheim trotz größter Manipulationen (Vorwurf der Gotteslästerung, des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz) mehr als drei Monate Gefängnis nicht veranlasst werden konnten. Breitenau, Börgermoor und Neusustrum waren nun die Orte, in denen die Desintegration der Person bewerkstelligt werden sollte.

Bemerkenswert erscheint auch folgender Vorgang: die politische Gegnerbekämpfung aus der Zeit der (Weimarer) Republik, für die der Regierungspräsident mit seinem Vorschlag, Pappenheim gegebenenfalls nach der dreimonatigen Schutzhaftzeit zu entlassen, steht, wird durch die NSDAP in Schmalkalden überrollt; letztere setzt sich durch. Der politische Gegner gerät nun nicht mehr befristet hinter Gitter; er wird - wenn er als *Feind* ausgemacht worden ist - im KZ erniedrigt und umgebracht; seine Familie wird geächtet.